

FDP Ratsfraktion Meerbusch

Meerbuscher Str. 47
40670 Meerbusch
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205
E-Mail: fdp-meerbusch@t-online.de
Internet: fdp-meerbusch.de

An den
Bürgermeister der Stadt Meerbusch
Herrn Dieter Spindler
Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

per Fax.Nr. 02132-916-320 und 321 und E-Mail

Meerbusch, den 5.2.2009

Anfrage zur Ratssitzung am 17. Februar 2009 Haushaltsüberschuss 2008

Sehr geehrter Herr Spindler,

der Haushaltsüberschuss für 2008 in Höhe von rd. 10 Mio. € ist erfreulich. In diesem Zusammenhang stellen sich für uns noch einige Fragen:

- 1) Kann es sein, dass es sich bei den „Einsparungen von 2.2 Mio. €“ (so der Kämmerer lt. RP vom 31.01.09) um Mittel für Investitionen handelt, die zwar für 2008 bereitgestellt, aber nicht ausgegeben wurden, weil mit einzelnen Maßnahmen, wie z.B. Bürgerhaus Lank, Mediothek Büderich, nicht wie ursprünglich geplant, noch in 2008 begonnen werden konnte?
- 2) Wie hat Düsseldorf die Anordnung auf Aufhebung der Gewerbesteuerrückstellung begründet? Wann ist die Anordnung erfolgt?
- 3) Gehen wir Recht in der Annahme, dass über die Verwendung des Haushalts (Jahres-) Überschusses nicht der Kämmerer, sondern der Rat entscheidet? Dass also Art und Weise der Verwendung des Überschusses - wie vom Kämmerer in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt (RP vom 31.01.09) - bestenfalls als Vorschläge der Verwaltung angesehen werden können, an die der Rat nicht gebunden ist?
- 4) Auf welchen Tatsachen beruht die Annahme des Kämmerers, dass die bisherigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 45 Mio. € „bald nicht mehr ausreichen“ (so lt. RP vom 31.01.09) und deshalb dafür 5 Mio. € zurückgestellt werden müssten?

- 5) Wir gehen davon aus, dass die Stadt selbst nicht verpflichtet ist, die Pendlerpauschale zu erstatten und der Kämmerer den Vorgang nur „vereinfacht“ darstellen wollte. Die rückwirkende Wiedergewährung der Pendlerpauschale hat aber Auswirkungen auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Nach Berechnungen des NRW-Städtetages vom 12.12.08 sinkt der ESt-Anteil der Gemeinden in 2009 um 3,3%, das sind bei einem Haushaltsansatz des ESt-Anteils für 2009 von knapp 30 Mio. € knapp 1 Mio. €. Wie kommt der Kämmerer auf 2 Mio. €? Kanninsoweit überhaupt eine Rückstellung gebildet werden? Oder hätte das nicht noch bei der Verabschiedung des Haushalts 2009 berücksichtigt werden müssen?
- 6) Weitere 2 Mio. € sollen lt. Kämmerer für Wertberichtigungen, „also nötig gewordener Verzicht auf Außenstände, vornehmlich in der Gewerbesteuer“ aufgewendet werden. Welche konkreten Tatsachen sind seit der Verabschiedung des Haushalts 2009 eingetreten, die den Kämmerer zu dieser Feststellung veranlassen? Ist für diesen Sachverhalt überhaupt eine Rückstellung möglich?
- 7) Ist es möglich, dass die Fraktionen einen differenzierten Verbindlichkeitsspiegel erhalten, wie er von Kämmerern z.B. in Kaarst und Krefeld regelmäßig bereits mit dem Haushaltsentwurf erstellt wird?

Für eine schriftliche Beantwortung der Fragen wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Gesine Wellhausen
(Fraktionsvorsitzende)